

## Model Vorvertrag

zwischen **Agentur Roesnick, Anja Roesnick, Siefertstr.3-4, 14467 Potsdam**  
(nachfolgend Agentur genannt)

und \_\_\_\_\_  
Name des Modells:  
\_\_\_\_\_  
Adresse:  
\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:  
\_\_\_\_\_  
Tel./Email:  
\_\_\_\_\_  
(nachfolgend Modell genannt)

Verwendungszweck: freie Verwendung dazu zählt auch der Verkauf  
Nutzungsform: kommerziell / privat

Das Modell verpflichtet sich der Agentur am: \_\_\_\_\_ für mindestens \_\_\_\_ Stunden zur Verfügung zu stehen. Das Modell wird zu dem angegebenen Termin um \_\_\_\_ Uhr am vereinbarten Ort: \_\_\_\_\_ erscheinen.

Für die Tätigkeit erhält das Modell eine Foto-CD mit allen Bildern in Originalgröße für private Zwecke, Eigenwerbung, Präsentation (nicht kommerziell). Die Anreise erfolgt individuell.

Sondervereinbarungen: -----

Annullierung / Ausfallkosten:

(1.) Der oben stehende Termin kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund annulliert werden, wie Krankheit durch Vorlage eines Attestes (muss dann am annullierenden Tag bis 12 Uhr bei mir eintreffen). Die gesetzlichen Begriffsdefinitionen sind hierfür maßgebend.

(2.) Annulliert das Modell ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, haftet das Modell bzw. dessen Erziehungsberechtigte für die entstandenen Ausfallkosten (Studiokosten, Fotodesigner, Visagisten, Requisiten etc.), jedoch maximal bis zu einer Höhe von 300,00 Euro.

Das Modell hat der Agentur im Fall der Annullierung, sofern kein gleichwertiger Ersatz gestellt werden konnte, den die Agentur akzeptiert, folgende Zahlungen zu leisten:

- a.) bei Annullierung 4 Werktage vor Arbeitsbeginn, 50% der Ausfallkosten
- b.) bei Annullierung 2 Werktage vor Arbeitsbeginn, 75% der Ausfallkosten
- c.) bei Annullierung 1 Werktag vor Arbeitsbeginn, 80% der Ausfallkosten
- d.) bei Annullierung am Werktag vom Shooting (vor Arbeitsbeginn), 100% der Ausfallkosten

Alsdann ist eine Annullierung aus Gründen dieses Absatzes nicht mehr zulässig. Die Annullierung hat spätestens bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Erfolgt sie bis 12:00 Uhr, zählt dieser Tag im Sinne der Bestimmungen als Kalendertag. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Annullierung vom jeweiligen Vertragspartner empfangen und gleichzeitig bestätigt werden muss.

(3.) Die Ausfallkosten setzen sich aus dem Honorar für den Fotodesigner zusammen, diese maximal 150,00 Euro betragen. Hinzu kommen Kosten für eventuell gekaufte Accessoires, Kleidung, Mietgegenstände, Visagistin. Alle Beträge werden dem Modell auf Wunsch durch Vorlage der jeweiligen Rechnungen bestätigt.

(4.) Annulliert die Agentur ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, haftet die Agentur für den entstandenen Ausfall in Höhe von maximal 100,00 Euro für ein Halbtageshonorar.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Modells (ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Agentur